

## INFORMATIONEN ZUR MEDIENNUTZUNG UND -BILDUNG



Liebe Eltern der neuen Fünftklässler,

*Ich freue mich, dass Sie sich für die Rheingauschule entschieden haben und wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und Erfolg in den kommenden Jahren an unserer Schule. Als Beauftragte der RGS für Jugendmedienschutz möchte ich Sie dabei mit Ratschlägen zur Medienerziehung, und insbesondere zur Nutzung von Handys und Smartphones, unterstützen.*

Die Rheingauschule kann und möchte Sie bei Ihrer Entscheidung über ein Smartphone für Ihr Kind keinesfalls bevormunden, wir möchten Ihnen aber wichtige Empfehlungen aus unserer langjährigen Erfahrung mitgeben: Sicherlich beabsichtigen etliche von Ihnen, ihren Kindern zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy oder gar ein Smartphone zu schenken. Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren kann, ist in dieser Altersgruppe nichts einzuwenden.

**Von der Anschaffung eines Smartphones für Fünftklässler können wir nur dringend abraten**, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang! Mit einem internetfähigen Smartphone geben Sie Ihrem Kind Vollzugriff auf die Erwachsenenwelt, mit all ihren unbestrittenen Vorzügen, aber auch mit jenen negativen Auswüchsen, vor denen Sie im realen Leben aus gutem Grund ihr Kind schützen. In jedem Fall möchte ich Sie bitten, sich den “Handynutzungsvertrag für Kinder” unter [mediensicher.de](https://mediensicher.de) anzusehen. Alle mit diesem Thema Befassten in Schulumt, Schule und Schulsozialarbeit hatten in den vergangenen Schuljahren alle Hände voll damit zu tun, digitale Schadensbegrenzung zu betreiben. Der Schwerpunkt dieser Fälle lag in den Klassen 6-8, es beginnt aber auch schon im Grundschulbereich. Über eine starke Zunahme von Problemen durch WhatsApp-Gruppen in der Unterstufe klagen alle hessischen Schulen!

**Die RGS hält WhatsApp-Klassengruppen in der Unterstufe nicht für sinnvoll!** Wenn Sie als Eltern Ihrem Kind die Nutzung von WhatsApp erlauben, sind Sie auch dafür zuständig, Ihrem Kind den richtigen Umgang damit zu vermitteln und die daraus entstehenden Probleme selbst zu regeln. Die Nutzung von WhatsApp stiehlt Ihrem Kind wertvolle Zeit, die zu Lasten wichtiger anderer Aktivitäten geht, insbesondere was Hausaufgaben und reale soziale Kontakte angeht.

### **Unsere Handyempfehlungen:**

**Handy nicht vor Klasse 5, Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren.**

Ein Smartphone mit Internetzugang ist ein Werkzeug, mit dem man sich selbst und anderen psychische Verletzungen zufügen kann, und für dessen kompetente Nutzung ein gewisser Reifegrad erforderlich ist. Nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist erst ab der 8. Klasse immerhin eine Mehrheit der Kinder in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen verantwortungsbewusst und überlegt umzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen jemand die elementaren Nutzungsregeln beibringt, was leider eher die Ausnahme als die Regel ist. Hier sind auch wir mit unserem **Konzept zum Jugendmedienschutz**, Teil unseres überarbeiteten Medienbildungskonzepts, gefragt: Die Digitalisierung verändert das private und berufliche Leben, in der Art wie Informationen beschafft („googeln“), verbreitet („teilen“) und bewertet („kommentieren/ liken“) werden, wirkt sie sich auch auf die Entwicklung ihrer Kinder aus. Dabei sehen wir die digitalen Medien auch als Chance für die Schule: Sie ermöglichen die Nutzung multimedialer Materialien, die Förderung von (interaktiver) Zusammenarbeit, örtlich und zeitlich flexibles Lernen und die Sichtbarmachung von Lernprozessen. Um unsere Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Entwicklung zu unterstützen als sie auch de facto besser lernen zu lassen, ist eine kritische Medienbildung von Seiten der Schule aus nötig – und zwar, wie die Erfahrung zeigt, so früh wie möglich.

Das Konzept und das Material der **Medienwelten**-Hefte vom Diesterweg-Verlag erschien der AG Jugendmedienschutz der RGS nach Sichtung am besten für unsere Ziele geeignet. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, indem Sie die Arbeitshefte für ihre Kinder bezahlen (je 11,25€; Stand 03/2024); das Arbeitsheft 1 wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 zentral über unsere Lehrkraft in IKG (Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung) angeschafft, das Arbeitsheft 2 zu Beginn der Jahrgangsstufe 6 über die Klassenlehrer/innen. Empfehlen können wir auch das Begleitheft für Eltern: „Eine Reise zu den Digital Natives“ (11,25€; Stand 03/2024).

Um Sie und Ihre Kinder gut zu informieren, arbeiten wir u.a. mit dem IT-Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis, Herrn Steppich, eng zusammen. Auf dessen Website [www.medien-sicher.de](http://www.medien-sicher.de) finden Sie weitere Informationen zur Medienerziehung. Schauen Sie auch mal auf unserer Schulhomepage nach. Für weitere Fragen rund um das Thema Jugendmedienschutz stehe ich Ihnen immer gerne zur Verfügung. Über Rückmeldungen zu diesem Schreiben freue ich mich.

Mit besten Grüßen

E. Krüger ([krueger@rheingauschule.de](mailto:krueger@rheingauschule.de))  
(Jugendmedienschutz an der Rheingauschule)

Anm.: der Text entspricht stellenweise einer Vorlage von Herrn Steppich; diese wurde gekürzt, geändert und in dieser Form von Herrn Steppich genehmigt.

Die Informationen zur Mediennutzung und –bildung habe ich zur Kenntnis genommen.

Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_